

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.303.665

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1982/J-NR/2020

Wien, am 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Philipp Schrangl und Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2020 unter der Nr. **1982/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mediencoaching in der Justizanstalt Asten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist es richtig, dass der Leiter der Justizanstalt Asten im Jahr 2020 bei der Generaldirektion um ein Mediencoaching bei einer externen Firma angesucht hat?*
 - a. *Wann ja, wann wurde dieses Ansuchen an die Generaldirektion gestellt?*
 - b. *Wenn ja, mit welcher Begründung wurde dieses Ansuchen gestellt?*
 - c. *Wenn ja, um welche externe Firma handelt es sich?*

Der Leiter der Justizanstalt Asten hat am 30. Jänner 2020 die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ersucht, den Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma Mediaclub (Thomas Holzinger, Sternsgasse 3/1/8, 1010 Wien) zu genehmigen, um mit dieser ein professionelles Mediencoaching durchzuführen.

Zur Frage 2:

- *Wurde das in Frage 1 genannte Ansuchen von der Generaldirektion genehmigt?*

- a. Wenn ja, wann wurde das Ansuchen genehmigt?
- b. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde das Ansuchen genehmigt?
- c. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten dafür?
- d. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde eine Absage erteilt?

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen hat im Einvernehmen mit der in meinem Haus eingerichteten Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit das Ansuchen nicht genehmigt, zumal kein Bedarf dafür gesehen wurde.

Zur Frage 3:

- Gibt es andere Justizanstalten die im Jahr 2020 bereits um ein Mediencoaching angesucht haben? (Bitte um genaue Auflistung nach Justizanstalt, Grund des Ansuchens, Kosten und Zu- oder Absage)

Mir ist keine andere Justizanstalt bekannt, die im Jahr 2020 um ein Mediencoaching angesucht hat.

Zur Frage 4:

- Wurde von der Justizanstalt Asten im Jahr 2019 ein Mediencoaching in Anspruch genommen?
 - a. Wenn ja, wann wurde dieses in Anspruch genommen?
 - b. Wenn ja, wann wurde darum angesucht?
 - c. Wenn ja, von wem wurde die externe Leistung genehmigt?
 - d. Wenn ja, mit welcher Begründung wurde das Mediencoaching genehmigt?
 - e. Wenn ja, welche externe Firma wurde damit beauftragt?
 - f. Wenn ja, wer beauftragte die externe Firma?
 - g. Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die externe Dienstleistung?
 - h. Wenn ja, gab es eine Ausschreibung für die zugekauft Leistung?
 - i. Wenn ja, welche genauen Leistungen wurden von der externen Firma erbracht?
 - j. Wenn nein, warum nicht?

Den Vorgaben der in meinem Hause eingerichteten Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit entsprechend, haben die Anstaltsleiter*innen in ihren Justizanstalten eine eigene Medienstelle einzurichten und hierfür eine*n Mediensprecher*in samt Stellvertretung zu bestellen.

Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit sind diese entsprechend auszubilden. Die eintägige Ausbildung des Mediensprechers der Justizanstalt Asten und seines Stellvertreters hat im Jahr 2019 bei der Firma Mediaclub (Thomas Holzinger, Sternsgasse 3/1/8, 1010 Wien) stattgefunden. An einem Halbtag wurde auch der Leiter der Justizanstalt Asten in Medienangelegenheiten geschult.

Die Genehmigung erfolgte durch die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen unter Einbindung der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Die anfallenden Kosten in der Höhe von insgesamt 2.089,50 Euro waren aus den der Justizanstalt Asten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Bundes zu begleichen.

Zur Frage 5:

- *Laut Wahrnehmungsbericht des ehemaligen Justizministers Jabloner reicht das Budget des Justizministeriums um viele Millionen nicht. Finden Sie es als zuständige Ministerin sinnvoll, in Zeiten der Finanzknappheit eine solche externe Leistung zuzukaufen?*

Der Österreichische Straf- und Maßnahmenvollzug zeichnet sich durch hohe Professionalität und Kompetenz aus. Auch in der Arbeit mit Medien sind Professionalität und Kompetenz unverzichtbare Faktoren. Einerseits in Hinblick auf eine transparente Informationsarbeit und andererseits in Hinblick auf den Schutz von sensiblen und persönlichen Daten der Mitarbeiter*innen sowie der Insass*innen. Vor diesem Hintergrund sehe ich den Zukauf einer solche externen Leistung als durchaus sinnvoll und angebracht.

Zur Frage 6:

- *Würden Sie als zuständige Ministerin die Meinung teilen, dass die Justizanstalt Asten unter der aktuellen interimistischen Leitung die sogenannte Vorzeigeanstalt für den modernen Maßnahmenvollzug ist?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Justizanstalt Asten leistet einen wesentlichen Beitrag in der Erfüllung der Aufgaben des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen gem. § 21 Abs. 1 StGB, insbesondere, wenn man die Größe der Einrichtung und die gleichzeitige Durchführung unterschiedlicher Vollzugsformen berücksichtigt. Ich kann den hohen Einsatz sowie das Bemühen der Anstaltsleitung und der Mitarbeiter*innen der erst seit Anfang 2019 als eigenständige Sonderanstalt eingerichteten Einheit, zur diesbezüglichen Vorzeigeanstalt zu werden, bestätigen.

Zur Frage 7:

- Welche Kosten sind durch die Justizanstalt Asten seit 01.01.2015 für Mediencoachings, Beratungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, Rhetoriktrainings, Schulungen oder sonstige Leistungen in diesem Bereich angefallen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach einzelnen Aufträgen, Empfänger der Beratung/des Coachings, etc., einzelne Kosten, Datum, Dauer, genauer Leistungsbeschreibung sowie Grund der Beauftragung)*

Es sind keine weiteren Kosten durch die Justizanstalt Asten seit 1. Jänner 2015 für Mediencoachings, Beratungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, Rhetoriktrainings, Schulungen oder sonstige Leistungen in diesem Bereich angefallen.

Zur Frage 8:

- Welche Kosten sind seit 01.01.2018 in Ihrem Ministerium generell für Mediencoachings, Beratungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, Rhetoriktrainings, Schulungen oder sonstige Leistungen in diesem Bereich angefallen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach einzelnen Aufträgen, Empfänger der Beratung/des Coachings, etc., einzelne Kosten, Datum, Dauer, genauer Leistungsbeschreibung sowie Grund der Beauftragung)*

Seit dem 1. Jänner 2018 wurden aufgrund einschlägiger Beauftragungen folgende Zahlungen geleistet:

An Minister*in erbrachte Leistungen:

Datum	Vertragspartner*in	Leistung	Kosten
20. Dezember 2018	Ingrid Amon – Institut für Sprechtechnik	Einzelcoaching für den Herrn Bundesminister – sechs Stunden (15. November 2018 bis 28. Februar 2019)	2.556
6. Juni 2019	Ingrid Amon – Institut für Sprechtechnik	Stimmtraining, Sprechtechnik, Sprachdynamik für den Herrn Bundesminister – zwei Stunden (26. März 2019 bis 2. April 2019)	840
5. Februar 2020	Gregor Fauma	Medientraining für die Frau Bundesministerin – zwei Stunden (13. Jänner 2020)	912

Ans sonstige Bedienstete erbrachte Leistungen:

Datum	Vertragspartner*in	Leistung	Teilnehmerzahl	Kosten
3.10.2018	Intimedia	Offenes Medientraining	Einzel	972
15.11.2018	Intimedia	Medientraining professional	Gruppe (6 Pers.)	4.668
3.10.2018	Intimedia	Offenes Medientraining	Einzel	972
13.6.2018	Intimedia	Schulung für neue Mediensprecherin	Einzel	900
20.12.2019	Intimedia	Medientraining professional	2 Personen	3.600
15.7.2019	Intimedia	Medientraining professional	1 Person	3.048
2.7.2019	Prof. Ingrid Amon - Institut f. Sprechtechnik	Einzelmedientraining	1 Person	1.284
29.5.2019	bettertogether GmbH	Einzelmedientraining	1 Person	1.392
21.12.2018 und 7.1.2019	bettertogether GmbH	Einzelmedientraining	1 Person	2.520
18.2.2020	Intimedia	Medientraining professional	1 Person	3.108
Juni 2020	Intimedia	Online Medien-Seminare (Corona)	9 Personen	6.264

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

